



Gesellschaft für Vermietung und
Verwaltung von Eisenbahnwaggons mbH

Technische Verfahrensanweisung H-04

Verhaltenskodex für Geschäftspartner / Lieferanten (Compliance)

Geltungsbereich :	Geschäftspartner / Lieferanten der ORV	
Gültig ab :	04.10.2016	
Ersteller :	D. Bresser (QMB)	
Freigabe :	U. Swertz (GF)	H. Deckers (GF)

1) Ziel des Verhaltenskodex für Geschäftspartner

In diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner hat die Fa. On Rail Gesellschaft für Vermietung und Verwaltung von Eisenbahnwaggons mbH (nachfolgend ORV) ihre Anforderungen und Grundsätze an die Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern festgeschrieben. Geschäftspartner sind alle nicht zur ORV gehörenden Unternehmen, die für die ORV Lieferungen und Leistungen erbringen. Dies können beispielsweise Lieferanten, Berater, Vertreter und sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen – aber auch Kunden sein.

Die ORV erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Prinzipien, insbesondere zur Einhaltung ethischer Standards, des anwendbaren Rechts und zur Integrität, in allen Geschäftsbereichen weltweit umsetzen und einhalten.

2) Generelle Prinzipien

Die ORV bekennt sich selbst zur Nachhaltigkeit und hat sich zur Einhaltung der Zehn Prinzipien des UN Global Compact (Auszug aus der Internetseite als Anlage 1 beigelegt) verpflichtet. Nachhaltiges und verantwortliches Handeln sehen wir als eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern daher, dass sie ihre Geschäftstätigkeiten integer ausüben, d.h. insbesondere das für sie jeweils anwendbare Recht, z.B. Menschenrechte, Anti-Korruptions-, Datenschutz-, Wettbewerbs-, Kartell-, und Umweltrecht, befolgen und sich dafür einsetzen, dass die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Prinzipien auch von ihren eigenen Geschäftspartnern eingehalten werden.

3) Gesellschaftliche Verantwortung unserer Geschäftspartner

Nach unserer Überzeugung ist die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens und damit unverzichtbarer Bestandteil einer werteorientierten Unternehmensführung. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihr Handeln an den nachfolgenden Prinzipien ausrichten:

a) Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner respektieren die anerkannten Menschenrechte.

b) Kinder- und Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner lehnen Kinderarbeit strikt ab und halten die jeweils anwendbaren Bestimmungen zum Verbot von Kinderarbeit ein. Außerdem tolerieren unsere Geschäftspartner keine Form der Zwangsarbeit.

c) Chancengleichheit

Unsere Geschäftspartner fördern Vielfalt im Unternehmen und dulden keine Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern.

d) Versammlungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner erkennen die jeweils für sie geltenden Gesetze zur Versammlungsfreiheit und zur Bildung von Interessengruppen an und treten für den Schutz der darin verbürgten Rechte ihrer Mitarbeiter in ihren Geschäftseinheiten ein.

e) Sicherheit

Die Sicherheit von Menschen hat oberste Priorität und gehört zu den zentralen Werten unserer Geschäftspartner. Gemeinsam mit ihren Mitarbeitern sorgen unsere Geschäftspartner sowohl für ein sicheres Arbeitsumfeld und sicherheitsrelevante Qualifikationen als auch für die Sicherheit ihrer Produkte und Dienstleistungen.

f) Arbeits- und Gesundheitsschutz / Schutz vor Mobbing

Die Sicherheit der Mitarbeiter ist für unsere Geschäftspartner ein zentrales Gebot ihres unternehmerischen Handelns. Durch konsequenten, präventiven Arbeitsschutz wenden unsere Geschäftspartner Gefährdungen von Personen ab und unterstützen durch angemessene Arbeitsbedingungen die Gesunderhaltung ihrer Mitarbeiter.

Unsere Geschäftspartner dulden innerhalb Ihrer Belegschaft keinerlei Form des Mobbing. Verstöße dieser Art werden konsequent und abgesichert durch betriebsinterne Regelungen sanktioniert.

g) Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner halten die für sie geltenden Umweltstandards ein und bekennen sich zu den Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens und zum Umweltschutz als unternehmerische Wertgröße.

h) Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen / Mindestlohn

Die jeweils geltenden Gesetze und Vereinbarungen mit ihren Sozialpartnern werden von unseren Geschäftspartnern eingehalten. Unsere Geschäftspartner entlohnen ihre Mitarbeiter angemessen, vorhandene gesetzliche Regelungen zum Mindestlohn werden eingehalten.

i) Datenschutz

Unsere Geschäftspartner beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden.

4) Antikorruption

Transparenz und Offenheit sind grundlegende Voraussetzungen für die ORV, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit im geschäftlichen Verkehr und im Umgang mit den Geschäftspartnern sicherzustellen. Die ORV toleriert daher keinerlei Form von Korruption oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken.

a) Korruption

Unsere Geschäftspartner dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung.

b) Berater/Agenten/Mittler

Vergütungen von Beratern, Agenten und sonstigen Mittlern dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern, Kunden oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile zuzuwenden. Unsere Geschäftspartner wählen ihre Berater, Agenten und sonstigen Mittler sorgfältig nach angemessenen Eignungskriterien aus.

c) Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner vermeiden Interessenkonflikte, die zu Korruptionsrisiken führen können. In Verbindung mit ihrer Tätigkeit für die ORV nehmen unsere Geschäftspartner Einladungen nur an oder sprechen Einladungen nur aus, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht (insbesondere Antikorruptionsgesetze) verstoßen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken, anderen Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art.

d) Verhalten gegenüber Amtsträgern

Unsere Geschäftspartner dulden keine Form gesetzeswidriger materieller und immaterieller Zuwendungen (einschließlich deren Anbieten) an Amtsträger oder mit diesen vergleichbare Personen (unabhängig davon, ob unmittelbar oder mittelbar über Dritte).

e) Politische Parteien

Gesetzeswidrige materielle und immaterielle Zuwendungen jeglicher Art (z.B. gesetzeswidrige Spenden) an politische Parteien, deren Vertreter sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden von unseren Geschäftspartnern nicht toleriert.

f) Spenden/Sponsoring

Spenden erfolgen von unseren Geschäftspartnern nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Das Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen wird nicht dafür genutzt, um geschäftliche Vorteile zu erlangen.

- g) Geldwäsche** Unsere Geschäftspartner ergreifen geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche in ihren Unternehmen zu unterbinden.

5) Verhalten unserer Geschäftspartner im Wettbewerb

Die ORV stellt an sich den Anspruch, stets als fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer zu handeln und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern.

a) Wettbewerbs- und Kartellrecht

Unsere Geschäftspartner halten alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein. Insbesondere treffen sie keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen, Strategien oder Kundenbeziehungen, vor allem die Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen. Dasselbe gilt für den Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen sowie für sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann.

b) Export- und Importkontrollen / Terrorismusbekämpfung

Insbesondere im Hinblick auf weltweite Geschäftstätigkeiten achten unsere Geschäftspartner auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus

6) Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner / Sanktionen

a) Verpflichtung zur Einhaltung

Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Prinzipien jeweils von ihnen eingehalten werden.

b) Hinweise an die Geschäftsführung

Unsere Geschäftspartner nutzen die Möglichkeit, Hinweise auf etwaige Straftaten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die ORV begangen wurden und Auswirkungen auf die ORV haben können, unverzüglich an die Geschäftsführung der ORV zu melden. Solche Hinweise werden vertraulich behandelt.

c) Schutz von Hinweisgebern

Unsere Geschäftspartner dulden keine Benachteiligungen von Personen, die Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Prinzipien melden.

d) Lieferantenkette

Unsere Geschäftspartner wählen ihre Lieferanten, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die ORV beauftragen, sorgfältig aus, kommunizieren die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten oder gleichwertige Prinzipien an diese und setzen sich dafür ein, dass diese Prinzipien auch von ihren Lieferanten eingehalten werden.

e) Sanktionen

Die ORV legt Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen ihr und ihren Geschäftspartnern. Bei geringfügigen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner wird dem Geschäftspartner daher in der Regel die Möglichkeit zur Implementierung geeigneter Abhilfemaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeräumt, wenn dieser grundsätzlich zur Abhilfe und Verbesserung bereit ist. Bei schweren Verstößen (insbesondere der Begehung von Straftaten) behält sich die ORV jedoch angemessene Sanktionen gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner vor. Dies kann auch zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Rechten führen.